

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2088 –**

Erkenntnisse der Bundesregierung über die extrem rechte Gruppierung „Tradition und Ordnung“

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bataillon „Revenge“ bzw. „Revanche“ wurde unmittelbar nach dem völkerrechtswidrigen russischen Angriff auf die Ukraine gegründet. Seine Mitglieder stammen aus den Reihen einer extrem rechten Gruppierung identischen Namens, welche sich 2016 von der extrem rechten Gruppierung „Tradition und Ordnung“ abspaltete. Seit seiner Existenz versucht das Bataillon, dessen Totenkopfsymbolik an die Waffen-SS erinnert, über einen eigenen am 28. Februar 2022 erstellten Telegram-Kanal mit mittlerweile ca. 9 000 Abonnenten weitere Freiwillige für den bewaffneten Kampf zu rekrutieren.

Der am 16. März 2022 erstellte englischsprachige Kanal zählt derzeit lediglich ca. 270 Abonnenten (der rechte rand – Krieg und Nazis – der rechte rand (der-rechte-rand.de); t.me/batalion_revanche; t.me/battalion_revanche_eng). Bilder einer Veranstaltung aus dem Mai 2022, die bei Telegram zu sehen sind, sollen einen mehrjährigen Offizier des Asow-Regiments referierend vor Mitgliedern des Bataillons zeigen (https://t.me/battalion_revanche_eng/95?single). Bei Asow handelt es sich um eine dem ukrainischen Innenministerium unterstellte paramilitärische Gruppierung, die in der Vergangenheit auch gute Kontakte zu deutschen rechtsextremistischen Organisationen unterhielt (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf den Bundestagsdrucksachen 20/1476 und 19/26359). Die Gruppierung „Tradition und Ordnung“ trat in der Vergangenheit als Unterstützer größerer Gruppierungen in Erscheinung. Sie verfügt über einen deutschen Ableger mit identischen Namens. Der deutsche Ableger verfolgt nach eigenen Angaben das Ziel, einen „souveränen deutschen Staat“ zu errichten, unterstützt aber auch die Ziele der ukrainischen Hauptgruppierung, einen „souveränen ukrainischen Staat“ zu errichten (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/25993). In der Ukraine wird die Gruppierung für Angriffe auf Roma und LGBT-Aktivistinnen und LGBT-Aktivistinnen verantwortlich gemacht (der rechte rand – Krieg und Nazis – der rechte rand (der-rechte-rand.de)). Seit Beginn des Krieges wird auch im deutschsprachigen Telegram-Kanal der Gruppe um Freiwillige sowie Spenden für Asow geworben (t.me/tradition_und_ordnung).

Eine in Deutschland der Gruppierung nahestehende Person ist I. K. I. K. war als Lokalpolitiker für die „Alternative für Deutschland“ in Mecklenburg-Vorpommern aktiv. Auf Instagram soll er mit einem T-Shirt von „Tradition und Ordnung“ posiert haben. Im Jahr 2018 soll er zudem an einem von Asow organisierten Wehrsporttraining in Kiew teilgenommen haben (Neonazi mit Kalaschnikow: Dieser Mann sitzt für die AfD im Rostocker Ortsbeirat (ostseezeitung.de); der rechte rand – Krieg und Nazis – der rechte rand (der-rechte-rand.de)). I. K. lässt sich darüber hinaus der extrem rechten Wehrsportgruppierung „Aktionsblog“/„Baltik Korps“ aus Mecklenburg-Vorpommern zuordnen. Auch diese Gruppierung solidarisierte sich in der Vergangenheit mit dem Asow-Regiment (Rostock: Der „Aktionsblog“ als moderne Wehrsportgruppe | Antifa Infoblatt). Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse darüber vor, dass die Gruppierung in der Vergangenheit Veranstalter rechtsextremer Kampfsportevents war (vgl. Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksache 20/1792 und 19/23365).

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die ukrainische Gruppierung „Tradition und Ordnung“ vor?
 - a) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Aktivitäten der Gruppierung in der Ukraine vor?

Die Fragen 1 und 1a werden zusammen beantwortet.

Die Gruppierung „Tradition und Ordnung“ ist eine ultranationalistische, rechts-extremistische und gewaltbereite ukrainische Organisation. Feindbilder sind insbesondere Angehörige und Aktivisten der LGBTQI*-Community, Feministinnen, Linke und Anti-Faschisten sowie Minderheiten wie Sinti und Roma. Führungsperson der Bewegung ist Bohdan Khodakovsky, der offen mit der faschistischen Ideologie Mussolinis sympathisiert. Im Februar 2021 beteiligten sich auch zahlreiche Mitglieder von „Tradition und Ordnung“ an Protesten gegen die Inhaftierung des rechtsextremistischen Aktivisten Serhij Sternenکو vor dem Büro des ukrainischen Präsidenten. Sie sollen dabei hauptsächlich als Provokateure aufgetreten sein, um die Proteste zu diskreditieren. Letzteres deutet auf starke Konkurrenzverhältnisse mit anderen rechtsextremistischen ukrainischen Organisationen hin. Gleichwohl hat „Tradition und Ordnung“ enge Verbindungen zur rechtsextremistischen ukrainischen Partei „Nationaler Korpus“. Des Weiteren verfügt sie nahezu sicher über Verbindungen zur rechtsextremistischen internationalen Szene.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/26359 verwiesen.

- b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob es Verbindungen zwischen der Gruppierung und deutschen rechtsextremen Parteien, Gruppierungen oder Organisationen gibt (bitte nach Partei, Gruppierung und Organisation aufschlüsseln)?

Die Partei „Der III. Weg“ berichtet auf ihrer Website über Demonstrationen der ukrainischen Gruppierung „Tradition und Ordnung“. Insofern ist der Partei „Der III. Weg“ die Gruppierung bekannt. Der Bundesregierung liegen darüber hinausgehend keine Erkenntnisse vor.

- c) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob seit dem 1. Januar 2016 die Gruppierung, Mitglieder der Gruppierung oder Sachverhalte, in denen die Gruppierung oder deren Mitglieder involviert waren, Gegenstand von Besprechungen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ-R) gewesen sind (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Im Zeitraum vom 2. Juni 2020 bis zum 2. Juni 2022 waren die ukrainische Gruppierung „Tradition und Ordnung“, deren Mitglieder oder Sachverhalte, in die die Gruppierung oder deren Mitglieder involviert waren, viermal Gegenstand von Besprechungen des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus“ (GETZ-R). Dies erfolgte jeweils zweimal in den Jahren 2021 und 2022.

- d) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob sich Mitglieder der Gruppierung seit dem 1. Januar 2016 in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben (bitte nach Jahr und Grund des Aufenthalts aufschlüsseln)?
- e) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Mitgliedern der Gruppierung seit dem 1. Januar 2016 die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland versagt wurde (bitte nach Grund der Einreiseverweigerung aufschlüsseln)?
- f) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Mitglieder der Gruppierung seit 1. Januar 2016 Gegenstand von Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft waren?

Die Fragen 1d bis 1f werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den deutschen Ableger der Gruppierung „Tradition und Ordnung“ vor?
- a) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Aktivitäten der Gruppierung in Deutschland vor?

Die Fragen 2 und 2a werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Der deutsche Ableger der ukrainischen Gruppierung „Tradition und Ordnung“ tritt seit Ende 2019 vor allem über soziale Medien in Erscheinung. Anhänger der Gruppierung nahmen 2020 bzw. 2021 mehrfach an rechtsextremistischen Aufzügen und Kundgebungen teil.

- b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Verbindungen zwischen der ukrainischen Gruppierung und dem deutschen Ableger bestehen?

Da auf dem deutschsprachigen Telegram-Kanal „tradition_und_ordnung“ Inhalte der ukrainischen Gruppierung geteilt werden, ist die Existenz von Verbindungen naheliegend.

- c) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob sich Mitglieder der Gruppierung seit dem 1. Januar 2018 in der Ukraine aufgehalten haben (bitte nach Grund des Aufenthalts aufschlüsseln)?
- f) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Mitglieder der Gruppierung seit dem 1. Januar 2018 an Schießtrainings im In- oder Ausland teilgenommen haben (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 2c und 2f werden zusammen beantwortet.

Es liegen Erkenntnisse über mehrfache Reisen von Mitgliedern in die Ukraine seit dem 1. Januar 2018 vor.

Darüber hinausgehende Informationen zur Teilnahme von Mitgliedern an Schießtrainings im In- und Ausland stellen einen unverhältnismäßigen Eingriff in deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar und können daher nicht weitergegeben werden.

- d) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Mitglieder der Gruppierung seit dem 24. Februar 2022 in die Ukraine ausgereist sind oder versucht haben, in die Ukraine auszureisen?
- e) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Verbindungen zwischen Mitgliedern der Gruppierung und sonstigen extrem rechten ukrainischen Parteien, Gruppierungen oder Organisationen bestehen (bitte nach Partei, Gruppierung und Organisation aufschlüsseln)?
- g) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Mitglieder der Gruppierung über Waffen- oder sprengstoffrechtliche Erlaubnisse verfügen?
- j) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Mitglieder der Gruppierung seit 1. Januar 2018 Gegenstand von Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft waren?

Die Fragen 2d, 2e, 2g und 2j werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- h) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob seit dem 1. Januar 2018 die Gruppierung, Mitglieder der Gruppierung oder Sachverhalte, in denen die Gruppierung oder deren Mitglieder involviert waren, Gegenstand von Besprechungen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ-R) gewesen sind (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Im Zeitraum vom 2. Juni 2020 bis zum 2. Juni 2022 war der deutsche Ableger der Gruppierung „Tradition und Ordnung“, dessen Mitglieder oder Sachverhalte, in die die Gruppierung oder deren Mitglieder involviert waren, dreimal Gegenstand von Besprechungen des GETZ-R. Dies erfolgte zweimal im Jahr 2021 und einmal im Jahr 2022.

- i) Wurden durch das Bundesministerium der Justiz (BMJ) seit 1. Januar 2018 Verfolgungsermächtigungen wegen Delikten, die einen Bezug zur Ukraine aufweisen, gegen Mitglieder der Gruppierung nach 89a Absatz 4 des Strafgesetzbuches (StGB) erteilt?

Seit 1. Januar 2018 wurde seitens des Bundesministeriums der Justiz keine Strafverfolgungsermächtigung gemäß § 89a Absatz 4 des Strafgesetzbuches (StGB) wegen Delikten, die einen Bezug zur Ukraine aufweisen, gegen Mitglieder der Gruppierung „Tradition und Ordnung“ erteilt.

3. Liegen der Bundesregierung seit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/25993 neue Erkenntnisse darüber vor, ob Verbindungen zwischen dem deutschen Ableger der Gruppierung „Tradition und Ordnung“ oder deren Mitgliedern und dem „Asow-Regiment“ bestehen?
4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Verbindungen zwischen dem deutschen Ableger von „Tradition und Ordnung“ oder deren Mitgliedern und den im Folgenden genannten rechtsextremen Parteien, Organisationen und Gruppierungen bestehen
 - a) Nationaldemokratische Partei Deutschlands
 - b) Junge Nationalisten
 - c) Der III. Weg
 - d) Nationalrevolutionäre Jugend
 - e) Die Rechte
 - f) Identitäre Bewegung Deutschland
 - g) Alternative für Deutschland
 - h) Junge Alternative?
5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Verbindungen zwischen dem deutschen Ableger von „Tradition und Ordnung“ und sonstigen rechtsextremen Parteien, Gruppierungen oder Organisationen bestehen (bitte nach Partei, Gruppierung und Organisation aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 bis 5 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine darüber hinausgehenden Erkenntnisse vor.

6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den „Aktionsblog“/„Baltik Korps“ vor?
 - a) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Aktivitäten der Gruppierung in Deutschland vor?
 - b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wo der räumliche Tätigkeitsschwerpunkt der Gruppierung liegt?

Die Fragen 6 bis 6b werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Bei „Aktionsblog“ bzw. „Baltik Korps“ handelt es sich um Untergruppierungen der „Nationalen Sozialisten Rostock“. Der räumliche Tätigkeitsschwerpunkt der Gruppierung „Aktionsblog“/„Baltik Korps“ befand sich im Raum Rostock/Mecklenburg-Vorpommern. Das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern hat am 24. Juni 2021 die Vereinigung „Nationale Sozialisten Rostock“ (auch handelnd unter der Bezeichnung „Aktionsblog“) einschließlich ihrer Teilorganisation „Baltik Korps“ verboten. Die Aktivitäten des verbotenen „Aktionsblogs“ bzw. dessen Teilorganisationen „Baltik Korps“ umfassten insbesondere Kampfsporttrainings, die Verbreitung von rechtsextremistischen Inhalten im Internet, die Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen sowie Flugblatt-Aktionen.

- c) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wo der inhaltliche Schwerpunkt der Gruppierung liegt?

Der „Aktionsblog“/„Baltik Korps“ stand der demokratischen Gesellschaft ablehnend gegenüber und stellte ihr das Konzept der „Volksgemeinschaft“ nach nationalsozialistischem Vorbild entgegen. Zur Stärkung des „Volkes“ sollte der Einzelne zudem den eigenen Körper und Geist stärken.

- d) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob sich Mitglieder der Gruppierung seit dem 1. Januar 2018 in der Ukraine aufgehalten haben (bitte nach Grund des Aufenthalts aufschlüsseln)?
- e) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Verbindungen zwischen der Gruppierung oder deren Mitgliedern und der ukrainischen Gruppierung „Tradition und Ordnung“ bestehen?
- f) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Verbindungen zwischen der Gruppierung oder deren Mitgliedern und dem „Asow-Regiment“ bestehen?
- g) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Verbindungen zwischen der Gruppierung oder deren Mitgliedern sowie sonstigen ukrainischen rechtsextremistischen Parteien, Gruppierungen oder Organisationen bestehen?

Die Fragen 6d bis 6g werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

- h) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Verbindungen zwischen der Gruppierung oder deren Mitgliedern und dem deutschen Ableger von „Tradition und Ordnung“ bestehen?

Ein ehemaliges Mitglied der Gruppierung „Aktionsblog“/„Baltik Korps“ ist als Aktivist des deutschen Ablegers der Gruppierung „Tradition und Ordnung“ bekannt.

- i) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Verbindungen zwischen der Gruppierung oder deren Mitgliedern und sonstigen deutschen rechtsextremen Parteien, Gruppierungen oder Organisationen bestehen?

Die Partei „Der III. Weg“ hat auf ihrer Homepage über das Verbot und die damit einhergehenden Durchsuchungsmaßnahmen des „Aktionsblogs“/„Baltik Korps“ berichtet.

Eine darüber hinausgehende Antwort muss trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, aus Gründen des Staatswohls unterbleiben.

Durch die Beantwortung der Frage nach konkreten Beziehungen, die bis auf persönliche Kontakte heruntergebrochen ist und insbesondere auch Kennverhältnisse umfasst, würden spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und zum konkreten Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörden, offengelegt, wodurch die Funktionsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörden nachhaltig beeinträchtigt würde. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt zudem, dass auch eine Beantwortung unter Verschlussachen-(VS-)Ein-

stufung ausscheidet, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens nicht hingenommen werden kann.

- j) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob seit dem 1. Januar 2018 die Gruppierung, Mitglieder der Gruppierung oder Sachverhalte, in denen die Gruppierung oder deren Mitgliedern involviert waren, Gegenstand von Besprechungen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ-R) gewesen sind (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Im Zeitraum vom 2. Juni 2020 bis zum 2. Juni 2022 waren die Gruppierung „Aktionsblog“/„Baltik Korps“, deren Mitglieder oder Sachverhalte, in die die Gruppierung oder deren Mitglieder involviert waren, viermal Gegenstand von Besprechungen des GETZ-R. Dies erfolgte dreimal im Jahr 2020 und einmal im Jahr 2021.

- k) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob sich Mitglieder der Gruppierung an Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen beteiligt haben (bitte nach Veranstaltung aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über das Bataillon „Revenge“ bzw. „Revanche“ vor?
- a) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Aktivitäten der Gruppierung in der Ukraine vor?
- b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Verbindungen zwischen der Gruppierung und der Gruppierung „Tradition und Ordnung“ bestehen?
- c) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Verbindungen zwischen der Gruppierung und dem „Asow-Regiment“ bestehen?
- d) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Verbindungen zwischen der Gruppierung und deutschen rechtsextremen Parteien, Gruppierungen oder Organisationen bestehen (bitte nach Partei, Gruppierung und Organisation aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 bis 7d werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor.

